

**UIR/Algerien/Abwasser/Recht/Wassergesetz Nr. 05-12**

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Loi n°05-12 du 28 Joumada Ethania 1426 correspondant au 4 août 2005 relative à l'eau</b> Wassergesetz Nr. 05-12</p>
<b>Bereich/Branche</b>	<p>Abwasser Wasser, Abwasser</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Das <a href="#">Wassergesetz Nr. 05-12</a> (ergänzt durch das <a href="#">Gesetz Nr. 08-03</a>) zielt darauf ab, die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten. Im einzelnen bedeutet dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absicherung der Deckung des Wasserbedarfs,</li> <li>• Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Wasserressourcen (u.a. durch Abwasserreinigung),</li> <li>• Erschließung und Überwachung der Wasserressourcen,</li> <li>• Erhöhung der Wasserverfügbarkeit durch Nutzung unkonventioneller Ressourcen (<a href="#">Abwasser</a>, <a href="#">Meerwasserentsalzung</a> etc.),</li> <li>• Hochwasserschutz.</li> </ul> <p>Nach dem Gesetz hat jeder das Recht, Wasser im angemessenen Rahmen zu nutzen. Sämtliche Wasserressourcen stellen damit ein öffentliches Gut dar und stehen im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Soll eine Trinkwasserversorgungs- oder eine Abwasserentsorgungsanlage gebaut werden, so kann der Besitzer gegen Entschädigung enteignet werden. Um Trinkwassereinzugsgebiete werden Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Für gefährdete Reservoirs können Grenzwerte zur Wassergewinnung festgesetzt werden. Zudem umfasst das Gesetz ein eigenes Kapitel zum Erosionsschutz. Für jede Wassernutzung muss zunächst eine Genehmigung oder Konzession erteilt werden. Diese können jederzeit entzogen werden. Für den Betrieb einer <a href="#">Meerwasserentsalzungsanlage</a> und die Nutzung geklärten <a href="#">Abwassers</a> wird eine Konzession benötigt. Nach dem Gesetz kann jede Aktivität, die zum Wassereinsparen oder zur Aufwerten unkonventioneller Wasserressourcen beiträgt, unterstützt werden.</p> <p>Die Wassereinleitung in einen Vorfluter bedarf der Genehmigung. Diese wird versagt, wenn eine Verunreinigung oder sonstige Gewässerbelastung abzu-sehen ist. Für die Einleitung in Brunnen, Grundwasserleiter und Trinkwasserreservoirs wird grundsätzlich keine Genehmigung erteilt.</p> <p>Das Gesetz sieht zum Schutz der Wasserressourcen den Bau von Abwasserreinigungsanlagen vor. Es besteht Anschlusszwang an vorhandene oder neue Abwasserleitungsnetz. Klassifizierte und Industrieanlagen müssen ihr Abwasser entsprechend aufbereiten.</p> <p>Im Wassergesetz sind regionale Wasserrahmenplänen (PDARE) und ein Nationaler Wasserplan (PNE) vorgesehen. Nach dem Wassergesetz stellen Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und -reinigung öffentliche Aufgaben dar, die auf den Staat und die Kommunen entfallen. Diese können diese Aufgaben nach festgesetzten Regeln über Ausschreibungen an Dritte delegieren. Die Aufgaben der Konzessionäre sind in Art.102 und 103 festge-</p>

	<p>legt.</p> <p>Auf institutioneller Ebene sieht das Wassergesetz die Gründung eines Verfassungsrates für Wasserressourcen (Conseil National consultatif des ressources en eau), der Regionale Wasserbehörden (<a href="#">ABH</a>) und eine selbständige Verwaltungsinstanz (<a href="#">ONA</a>) vor. Zur Kontrolle der Einhaltung der Gesetze und Regelwerke im Wasserbereich wird die Wasserpolizei eingerichtet. Nichteinhaltung des Gesetzes wird mit Geldstrafen belegt.</p> <p>Das Gesetz gibt auch einen Rahmen für die Gebührenordnung für Trink- und Abwasser vor. Dabei ist die Tarifstruktur so angelegt, dass die Trinkwasserversorgung für Kleinverbraucher zu günstigen Preisen abgesichert ist und das Großverbraucher aufgrund höherer Preise dazu angehalten werden, Wasser zu sparen. Die Kosten werden von den Anlagenbetreibern festgesetzt.</p>	
<b>Marktchancen</b>	<p>Durch das <a href="#">Wassergesetz Nr. 05-12</a> verbessern sich Marktchancen für Unternehmen, die Anlagen und Ausrüstungen im Bereich Abwasserreinigung und -sammlung, Trinkwasseraufbereitung, Meerwasserentsalzung herstellen und betreiben.</p>	
<b>Bewertung</b>	<p>Marktchancen ergeben sich insbesondere durch Maßnahmen, die im Vollzug des Gesetzes getroffen werden.</p>	
<b>Dokument</b>	Rechtsform	<input checked="" type="checkbox"/> Gesetz (loi, dahir) <input type="checkbox"/> Verordnung (décret) <input type="checkbox"/> Verwaltungsvorschrift (arrêté ministériel) <input type="checkbox"/> Technische Norm/Richtlinie
	Verfahrenstand	<input type="checkbox"/> Vorphase/Entwurf <input type="checkbox"/> Beratungsphase <input checked="" type="checkbox"/> In Kraft
	Text	<p><a href="#">Loi n°05-12 du 28 Joumada Ethania 1426 correspondant au 4 août 2005 relative à l'eau</a></p> <p><a href="#">Loi n° 08-03 du 15 Moharram 1429 correspondant au 23 janvier 2008 modifiant et complétant la loi n° 05-12 du 28 Joumada Ethania 1426 correspondant au 4 août 2005 relative à l'eau</a></p>
<b>Weitere Information</b>	<p><a href="http://www.mre.gov.dz">http://www.mre.gov.dz</a></p>	
<b>Ansprechpartner</b>	<p>Organisation: Ministère des Ressources en Eau (MRE)</p> <p>Kontaktperson:</p> <p>Funktion/Abteilung:</p> <p>Adresse: 3, Rue du Caire – Kouba, Algier</p> <p>Tel.: +213(0)21 28 39 01, +213(0)21 28 38 37, +213(0)21 28 39 51</p> <p>Fax:</p> <p>Email: <a href="mailto:deah@mre.gov.dz">deah@mre.gov.dz</a></p> <p>Website: <a href="http://www.mre.gov.dz">http://www.mre.gov.dz</a></p>	